



Hygienekonzept – Adaptives Sportprogramm

Sportzentrum der TU Braunschweig

Der vorliegende Hygieneplan des Sportzentrums gilt als Testphase für die Zeit der Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen und ab seiner Freigabe durch den Krisenstab der TU Braunschweig und bezieht sich auf die Ausübung sportlicher Tätigkeiten im Freien.

Der Plan baut auf den folgenden Dokumenten auf:

- Dem niedersächsischen Stufenplan 2.0 (aktualisiert am 31.05.2021)¹
- Dem [Rahmenhygieneplan der TU Braunschweig](#) in der jeweils gültigen Version (aktuell vom 07.09.2020)²
- Den „[Leitplanken](#)“ des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vom 14.05.2021³
- [Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für den Bereich Sportvereine](#) (VBG) vom April 2021⁴
- Den [FAQs zum Sporttreiben nach der niedersächsischen Corona-Verordnung](#) in der jeweils aktuell gültigen Version⁵
- Den [Hinweisen des RKI zur Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen](#) vom 03.07.2020⁶
- Den auf der [Homepage der TU](#) zusammengefassten Regeln zum Umgang mit dem Corona-Virus in ihrer jeweils aktuell gültigen Versionen (z.B. Meldekettens beim Umgang mit positiven Befunden)

Erweiterungen am vorliegenden Konzept, die auf neuen Erkenntnissen zur Verbreitung des Virus basieren, sind nur in Rücksprache mit dem Krisenstab vorgesehen. Eine zweite Phase wird zum Start des Wintersemesters 2021/22 antizipiert. Ab dann gelten, vorbehaltlich anders lautender Regularien und Hygienevorschriften durch den Krisenstab der TU Braunschweig, für das Programm des Sportzentrums die jeweiligen Regelungen, die die Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen zum Breitensportbetrieb vorsieht.

Das adaptive Sportprogramm findet auf den Außenanlagen des Sportzentrums, Franz-Liszt-Str. 34 statt. Um eine Sicherstellung der maßgeblichen Regelung zu gewährleisten, werden folgende organisatorische Maßnahmen getroffen, die sowohl für Angebote des Hochschulsports, als auch für den BGF-Bereich gelten:

1. Im Vorfeld

1.1 Ein Betreten der Anlagen ist nur nach vorheriger Anmeldung (Kursbuchung) und zu festgelegten Zeiten möglich. Die Buchung erfolgt dabei verbindlich über das bereits vorhandene Online-System des Sportzentrums. Dabei sind die persönlichen Kontaktdaten (Familiennamen, Vorname, vollständige Anschrift

¹https://www.stk.niedersachsen.de/download/169297/Stufenplan_ab_31.05.21.pdf

²https://www.tu-braunschweig.de/fileadmin/Allgemeine_Dokumente/Corona/Rahmen-Hygieneplan_fuer_die_TU_Braunschweig_01.09.2020_de.pdf

³https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/20210514_Leitplanken_2021.pdf

⁴http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/Sportunternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=4

⁵https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html

⁶https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html

Stand: 10.06.2021

und Telefonnummer) durch die Nutzer*innen anzugeben. Daraus ergeben sich für alle Sportangebote Teilnehmerlisten. Die tatsächliche Anwesenheit an einem bestimmten Termin wird beim Betreten der Anlage vermerkt (siehe auch 2.1) und die jeweiligen täglichen Anwesenheitslisten zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten für drei Wochen im Sportzentrum aufbewahrt.

1.2 Mit der Anmeldung müssen Nutzer*innen bestätigen, dass sie die aufgestellten Regeln gelesen haben und befolgen werden (siehe Anhang). Personen, die Symptome bei sich feststellen, die auf eine mögliche Erkrankung mit Covid - 19 hinweisen, sind von der Teilnahme am Betrieb ausgeschlossen. Ebenso solche Personen, die in den zwei Wochen vor der Nutzung Kontakt mit einer infizierten Person hatten oder sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben⁷.

1.3 Um die Anzahl der gleichzeitigen Nutzer*innen auf der Anlage zu steuern, wird es für alle Kurse bzw. die ohne Kurse nutzbaren Sportanlagen maximale Nutzerzahlen geben, die auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten der Sportanlagen angepasst sind.

1.4 Für die Durchführung von Kursen werden Sportflächen festgelegt. Diese werden in ausreichendem Abstand voneinander eingerichtet, so dass sich Teilnehmer*innen unterschiedlicher sportlicher Aktivitäten nicht zu nahe kommen können (siehe Anhang Lageplan). Je nach Art der durchgeführten Kurse wird pro Zeiteinheit nur eine bestimmte Anzahl von Sportflächen zur gleichzeitigen Nutzung freigegeben.

1.5 Durch eine zeitliche Staffelung und ausreichend Pausen zwischen Kursen wird die Bildung von Schlangen an den Ein- und Ausgängen vermieden.

1.6 Zu- und Abwege zu den Sportstätten werden durch Markierungen gekennzeichnet.

2. Auf den Anlagen/Beim Sporttreiben

2.1 Das Betreten und Verlassen der Anlage ist nur an dem dafür vorgesehenen Ein- und Ausgängen möglich. Vor dem Eingang werden Abstandsmarkierungen angebracht. Es liegen Teilnehmerlisten aus, auf denen die jeweils per Anmeldung legitimierten Nutzer*innen vermerkt sind. Jede/r Nutzer*innen, der/die die Anlage verlässt, wird vermerkt und die Uhrzeit des Verlassens der Anlage dokumentiert. Für die Dokumentation und Erfassung der Daten ist festangestelltes Personal des Sportzentrums verantwortlich. Beim Betreten und Verlassen der Anlage ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten.

2.2 Die Anwesenheit auf den Anlagen ist nur zu der jeweils gebuchten Zeit erlaubt. Nach dem Sporttreiben sind die Anlagen unverzüglich zu verlassen, geselliges Beisammensein darf nicht stattfinden. Ebenso sind keine Zuschauer*innen erlaubt.

⁷ Eine Auflistung der Risikogebiete nach RKI findet sich unter:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html
Stand: 10.06.2021



2.3 Auf „Begrüßungsrituale“ ist zu verzichten und generell sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten.

2.4 Die Nutzer*innen betreten die Anlagen bereits umgezogen, da die Nutzung der Umkleidekabinen nicht möglich ist.

2.5 Während des Aufenthaltes in den Sportstätten gelten grundsätzlich die von der TU Braunschweig vorgegebenen Mindestabstände. Die Regeln zum Sporttreiben folgen dabei den Vorgaben der jeweiligen gültigen Version der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen. Zusammengefasst finden sich die Regularien unter:

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html

Die Einhaltung dieser Regeln wird durch hauptamtliches Personal des Sportzentrums überwacht. Für die für die Aufsicht verantwortlichen hauptamtlichen Mitarbeiter wird ein Einsatzplan erstellt.

2.6 Alle Kursleiter*innen erhalten eine Einweisung zu den durch die Corona-Pandemie nötig werdenden und vom Normalbetrieb abweichenden Verhaltensweisen zur Vermeidung von Infektionen. Die Wahrung der geforderten Mindestabstände und Kontaktbegrenzungen während der Kurse ist durch organisatorische Maßnahmen der Kursleitungen sicher zu stellen. Da diese für alle Sportarten übergreifend gelten, wird auf eine separate Handlungsanweisung für jede einzelne Sportart verzichtet. Handlungsvorschläge können z.B. aus den Konzeptpapieren der jeweiligen Spitzensportverbände entnommen werden, die auf den Webseiten des DOSB zu finden sind.

2.7 Die Sportanlagen sind nur dann geöffnet, wenn sich die für die Überwachung der Einhaltung der Regeln zuständigen hauptamtlichen Mitarbeiter auf der Anlage befinden und jederzeit zu erreichen sind. Sportkurse finden ebenfalls nur zu diesen Zeiten statt.

2.8 Werden in einem Kurs Materialien benötigt, so sind diese durch die TN selbst mitzubringen. Gemeinsam genutzte Sportgeräte bzw. Handgriffe von Sportgeräten, werden nach jeder Nutzung desinfiziert.

2.9 Die Nutzung der Laufbahnen (Finnbahn, Laufstrecke ca. 1200m, Tartanbahnen, Laufstrecke 400m) erfolgt nur in eine Laufrichtung, die durch Markierungen vorgeben wird. Die Nutzung der Tennisplätze ist auf zwei Personen pro Court begrenzt.

2.10 Die WC-Nutzung wird ermöglicht, Duschen und Umkleiden sind vorerst noch geschlossen. Es darf sich immer nur eine Person im WC-Bereich aufhalten.

3. Nachweis einer negativen Testung als Teilnahmebedingung

3.1 Die Pflicht des Nachweises einer negativen Testung auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 basiert auf der „[Teststrategie für Studierende in praktischen Lehrveranstaltungen](#)“⁸ der TU in Braunschweig in ihrer jeweils

⁸ Zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Genehmigung des Hygienekonzepts beim Krisenstab der TU Braunschweig die Version vom 09.05.2021
Stand: 10.06.2021



gültigen Fassung, wobei unter den Teilnehmer*innen an Angeboten des Sportzentrums hier nicht zwischen Studierenden, Beschäftigten oder Externen unterschieden wird. Spätestens mit dem Wegfall der Voraussetzung des Vorliegens eines negativen Tests zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen der TU Braunschweig, entfällt auch die Pflicht der negativen Testung als Voraussetzung zur Teilnahme an Angeboten des Sportzentrums.

3.2 Die Teilnahme an Angeboten des Sportzentrums steht bis dahin nur Personen offen, die einen negativen Antigen-Schnelltest („Bürger-Testung“) oder PCR-Test vorlegen können, der nicht älter als 24h ist.

3.3 Für vollständig geimpfte oder genesene Personen entfällt die Nachweispflicht einer negativen Testung, sofern sie Nachweise über die erfolgten Impfungen und/oder überstandener Erkrankung mit Covid-19 vorlegen können. Welche Personen als genesen bzw. geimpft gelten können, regelt die jeweils gültige Corona Verordnung des Landes Niedersachsen⁹. Für geimpfte und getestete Personen bestehen die im Rahmenplan der TU Braunschweig vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen ebenso, wie für negativ getestete Personen.

Im Anhang an dieses Konzept befindet sich eine Einschätzung des Sportzentrums, welche Angebote für eine Durchführung im Rahmen des Hygienekonzepts in einem ersten Öffnungsschritt als geeignet erscheinen. Weitere Sportangebote können, unter der Einhaltung der jeweils gültigen Verordnungen, zu einem späteren Zeitpunkt hinzugefügt werden.

Anlagen

- Einschätzung der geeigneten Sportarten („Rahmenplan“, Stand 23.09.2020)
- Verhaltensregeln für Nutzer*innen der Sportanlagen
- Lageplan Anlagen Franz-Liszt-Str. 34

⁹ Zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Genehmigung des Hygienekonzepts beim Krisenstab der TU Braunschweig die Version vom [30.05.2021](#)
Stand: 10.06.2021